

Schutz und Pflege

Um die hiesigen Hecken zu schützen, hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen im Jahr 2007 eine Hecken-
schutzsatzung verabschiedet. Darin ist festgeschrieben, dass bei Entfernung, Zerstörung und Schädigung
von Hecken eine Ordnungswidrigkeit vorliegt und die Verursacher zu Neupflanzungen verpflichtet werden
können.

Damit es gar nicht so weit kommt, hier einige **wichtige Hinweise zur Pflege von Hecken:**

- „Auf den Stock gesetzt werden“ sollten Hecken höchstens alle sieben Jahre. Dabei sollte die Stock-
höhe von 1,20 m nicht unterschritten werden.
- Die Schnittstellen müssen glatt sein, so dass ein Wiederaustrieb problemlos möglich ist.
- Geschnitten werden darf nur im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis Ende Februar.
- Um ihre ökologische Funktion zu erfüllen, sollten Hecken mit beidseitigem Saum eine Breite von
vier Metern haben.

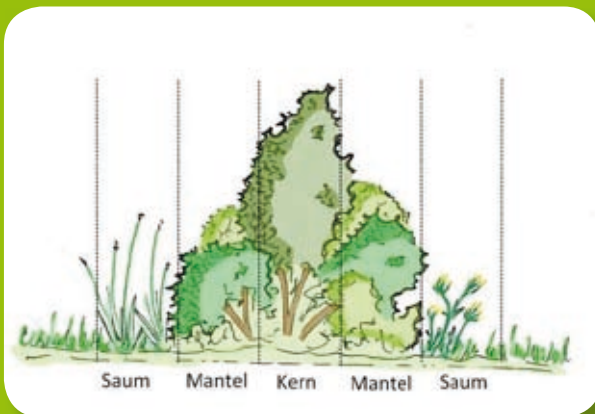


Abb. 6: Aufbau einer Hecke

Setzen Sie sich für unsere Hecken ein!

Sie können Ihre Kinder sensibilisieren, indem Sie ihnen die Hecken mit Blüte, Frucht und Bewohnern vorstellen. Es bieten sich auch die **Baumparkführungen** zu naturnahen Themen mit unserer Gästeführerin an: Frau Perdita Fricke, Tel. 04204/ 914393, Natur- und Umweltpädagogik

Zuschüsse und Pflegehinweise

Der Landkreis Verden fördert die Neupflanzung von Hecken, sowie den Hecken- und Kopfweidenschnitt.
Hinweise: Frau Mahnke-Ritoff Tel. 04231/ 15-757
www.landkreis-verden.de

Auf der Internetseite der Samtgemeinde Thedinghausen finden Sie die Hecken-
schutzsatzung, diesen Flyer und ein Infoblatt über sachgemäße Pflege und Zuschüsse.
www.thedinghausen.de

Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich bei:



Frau Weinert-Mensen
Heckenschutzbeauftragte
für die Bereiche Holtorf-Lunsen,
Beppen, Ahsen-Oetzen, Morsum,
Wulmstorf
Tel. 04233/362



Herr Dierks
Heckenschutzbeauftragter für die
Bereiche Dibbersen, Donnerstedt,
Horstedt
Tel. 04204/422



Frau Reinke (Landschaftsarchitektin
der Samtgemeinde)
für die Bereiche Eißel, Werder,
Thedinghausen
Tel. 04204/88 -18
reinke@thedinghausen.de



Hecken

in der Gemeinde Thedinghausen



Helfen Sie mit, die für unsere
Kulturlandschaft so typischen
Hecken zu erhalten!

Bedeutung der Hecken

Das zumeist landwirtschaftlich genutzte Gebiet der im Urstromtal der Weser gelegenen Gemeinde Thedinghausen wird sehr stark durch Hecken, insbesondere Weißdornhecken, geprägt.



Abb. 1: Hecke mit ausgeprägtem Saum in Werder

Die Heckenstreifen mit ihren überständigen Bäumen, Kopfweiden und Saumbereichen sind Rückzugsgebiete für heimische Tier- und Pflanzenarten.

Sie gliedern und beleben das Landschaftsbild und haben als nachwachsende Einfriedung von Viehweiden ihren historischen Hintergrund.

Dichte Hecken filtern Staubpartikel und Schadstoffe aus der Luft und leisten somit einen Beitrag zur Reinhaltung der Luft und Verbesserung des Kleinklimas.

Sie tragen durch Minderung der Windgeschwindigkeit auch zum Erhalt der landesweit seltenen lehmigen Auenböden bei.

Lebensraum Hecke

Der Weißdorn

Der Weißdorn ist ein sehr bedeutendes Schutzgehölz für Singvögel. Der dornige, sperrige Strauch wird drei bis sieben Meter hoch und kann bis zu 100 Jahre alt werden. Die weißen Blüten öffnen sich im Mai, die roten Früchte reifen im September bis Oktober und sind essbar.



Abb. 2: Weißdornfrucht

Der Neuntöter



Abb. 3: Neuntöter

Stellvertretend für die vielen in der Hecke lebenden Vogelarten sei dieser Singvogel vorgestellt. Der Neuntöter ist bekannt für sein Verhalten, erbeutete Insekten als Vorrat auf Dornen aufzuspießen. Auch deswegen bevorzugt er dornige Hecken aus Rosen, Schlehen und Weißdorn als Lebensraum.

Der Grasfrosch

Hecken bieten auch für Amphibien wie Molche, Kröten und Frösche Unterschlupf, da sie unter Ast- und Laubhaufen Schutz vor Sonne und winterlicher Kälte finden. Der Grasfrosch wandert nach dem Laichen aus dem Gewässer häufig in Landlebensräume wie Feldgehölze und Wälder.



Abb. 4: Grasfrosch

Gefährdung von Hecken

In den letzten Jahrzehnten sind immer wieder Hecken aus unserer Landschaft verschwunden. Auch ist zu beobachten, dass Hecken schleichend, d.h. Strauch für Strauch, abgeholzt werden. Demgegenüber sind nur vereinzelt neue dazu gekommen.

Hauptgefahren für Hecken:

- Beschädigung durch zu dichtes Heranpflügen (Beschädigung der Wurzeln) und Mähen (Entfernung des Saums der Hecke)
- Beseitigung von Hecken (für z.B. Überfahrten) ohne Genehmigung von der Gemeinde (Befreiung von der Heckenschutzsatzung)
- Schädigung durch Aufbringen von Herbiziden, Insektiziden auf die angrenzenden Ackerflächen
- unsachgemäße Pflegemaßnahmen, wie z.B.: zu tiefes Herunterschneiden, zu starkes seitliches Einkürzen und ein unsauberes Schnittbild



Abb. 5: Beispiel für zu tiefes Heckenschneiden